

# EBD-Mitgliederversammlung 2023

## Beschluss zur Satzungsänderung

03. Juli 2023

---

### Beschluss

Füge folgende zwei Wörter in der Satzung §10 Mitgliederversammlung, Absatz 4, Zeile 4, hinter dem Wort „schriftlich“ ein:  
„oder elektronisch“

Neufassung:

4. Eine Mitgliederversammlung soll mindestens einmal jährlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt auf Weisung des Präsidenten durch den Generalsekretär. Eine Mitgliederversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Zehntel der Delegierten bzw. Mitglieder dies verlangt. Die Einberufung hat ~~schriftlich~~ *schriftlich oder elektronisch* mit einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen zu erfolgen; dabei werden der Versammlungstag und der Tag der Absendung der Einladung nicht mitgerechnet.